



Bei der Gemeinde Serfaus gelangt die Stelle eines  
**Jugendbetreuers (m/w/d)**

im Ausmaß von 15 Wochenstunden (37,5 der Vollbeschäftigung) zur Nachbesetzung.

**Aufgaben:**

- \* Betreuung und Beratung der Jugendlichen
- \* Erstellung von Programmen und pädagogischen Konzepten
- \* Organisationsarbeiten sowie Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen
- \* Vernetzungsarbeit mit Gemeinden und Systempartnern
- \* Administrative Arbeiten
- \* Umsetzung der Offenen Jugendarbeit laut Konzept
- \* Stärkung der sozialen Kompetenz der Jugendlichen
- \* Hilfestellung bei Problemlagen
- \* Leistung und Präventionsarbeit
- \* Öffentlichkeitsarbeit

**Gewünschte Voraussetzungen (Qualifikationen):**

- \* Ausbildung und/oder Erfahrung im (sozial)pädagogischen Bereich
- \* Erfahrung in der (offenen) Jugendarbeit
- \* Teamfähigkeit, Engagement und Begeisterungsfähigkeit
- \* Kreativität und Kommunikationsfähigkeit
- \* Fähigkeit zum konstruktiven Umgang mit Konflikten und Aggressionen
- \* Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung (Dienstzeiten am Nachmittag, Abend und Wochenende)
- \* Kenntnisse in der Freizeitanimation
- \* Bereitschaft zur Weiterbildung
- \* Durchsetzungsvermögen und Belastbarkeit
- \* Mindestalter 23 (bei männlichen Bewerbern: abgeleiteter Präsenzdienst)

Anstellung und Bezahlung nach dem Tiroler Gemeindevertragsbedienstetengesetz (G-VBG 2012) idgF, Entlohnungsgruppe I. Das Mindestbruttogehalt auf Basis 37,5% der Vollzeitbeschäftigung beträgt € 961,42. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöht.

Schriftliche Bewerbungen sind im Gemeindeamt Serfaus, z.H. Amtsleitung, Gänsackerweg 2, 6534 Serfaus oder per E-Mail an [amtsleiter@serfaus.gv.at](mailto:amtsleiter@serfaus.gv.at) einzubringen.

**Dem Bewerbungsschreiben sind folgende Unterlagen anzuschließen:**

Lebenslauf mit Lichtbild, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Schul- und Dienstzeugnisse, bei männlichen Bewerbern der Nachweis über den abgeleiteten Präsenz- bzw. Zivildienst. Die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses ist bei Anstellung erforderlich.

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Der Bürgermeister

Mag. Paul Greiter